



Schwerpunktthema: Lebensversicherer

## „Auslaufmodell Lebensversicherungen“?

Die Nachwirkungen der Finanzkrise sind immer noch spürbar - und für einige Marktteilnehmer fängt die Misere gerade erst an. So hat der Bundestag beschlossen, dass der maximale Garantiezins (Rechnungszins) der Lebensversicherer ab dem 1.1.2015 von derzeit 1,75 % auf 1,25 % herabgesetzt werden muss. Außerdem werden die Rückkaufswerte bei vorzeitiger Kündigung in Zukunft niedriger ausfallen, weil die Bewertungsreserven nur noch zu einem geringeren Anteil angerechnet werden. Macht ein derartiges Modell überhaupt noch Sinn?

Liebe Kunden von msi,

die gute alte Lebensversicherung: Schon oft totgesagt, ist sie tatsächlich nach wie vor der Deutschen liebste Sparform - auch, wenn die Zahl der Neuabschlüsse durch den konstant sinkenden Garantiezins rückläufig ist. Im kommenden Jahr dürfen die Lebensversicherer nicht mehr als 1,25 % jährliche Verzinsung garantieren - das ist nicht einmal ein Inflationsausgleich. Wenn ich also garantiert weniger Zinsen bekomme als mir die Inflation wegnimmt, wenn ich diese Zinsen auch noch zu 50 % versteuern muss und vom kläglichen Rest die Kosten der Versicherung bezahlen muss - was bleibt dann nach 30 oder 40 Jahren Laufzeit übrig? Wer rechnen kann ist klar im Vorteil - auch, wenn die Auszahlung nominell größer sein wird als die eingezahlten Beiträge, so wird die Kaufkraft meiner Sparraten unterm Strich deutlich niedriger sein als die Summe der Beiträge. Die Lebensversicherung vernichtet also zukünftig Kaufkraft - und zwar garantiert. Wären da nicht die Überschüsse, die zwar nicht garantiert sind, aber auf die wir ja alle hoffen. Nur - wenn wir uns einig sind, dass die Garantie nichts nützt und nur die nicht garantierten Überschussanteile das Salz in der Suppe sind, warum dann überhaupt noch eine Garantie?

Eine Antwort auf diese verzwickte Frage finden Sie hoffentlich auf den folgenden Seiten!

*Herzliche Grüße,*

*Ihr Michael Schulte*

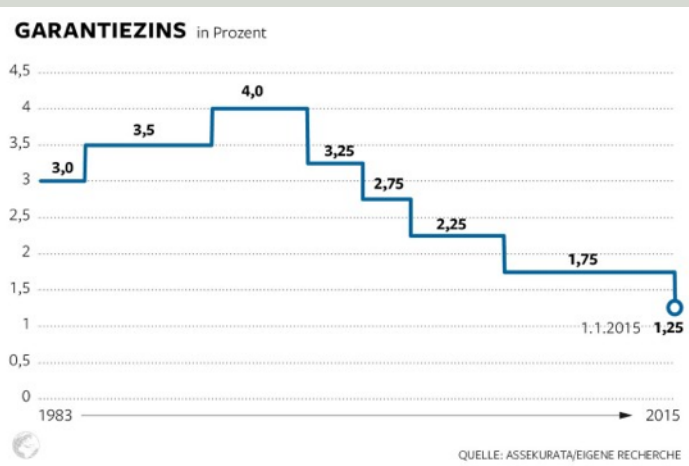
### „Watt is en Dampfmaschin“?

Nicht nur Rühmann-Fans werden diese Frage kennen und sofort den Lehrer Bömmel vor Augen haben, der im Klassiker „Die Feuerzangenbowle“ in unnachahmlicher Form die Funktionsweise dieser komplexen Maschine erläutert. Wer es nochmal sehen will, wird hier fündig:

<http://youtu.be/JKY-3qUioPc>

Was hat das ganze nun mit Lebensversicherung zu tun? Ganz einfach - streichen Sie „Dampfmaschin“ und setzen Sie „Deckungsstock“. Das ist die Funktionsweise der klassischen Lebens- (oder Renten-) Versicherung: Ein großer schwarzer Raum, vorne kommt das Geld rein, hinten kommt es wieder raus, auf wundersame Weise um den Garantiezins erhöht. Diese „Black Box“ ist einer der größten Kritikpunkte am Modell der klassischen Lebensversicherung - keiner weiß genau, wie das funktioniert mit der Garantie und keiner weiß genau, wem eigentlich was gehört, denn der Deckungsstock gehört erst einmal der Versicherung, und diese teilt dann die einzelnen Stückchen vom Kuchen an die Versicherten und sich selber zu. Genau das ist einer der Gründe, warum ich stets die fondsgebundene Variante empfehle, in der es keinen „großen Schwarzen Raum“ gibt, sondern für jeden einzelnen Versicherten ein genau definiertes Sondervermögen, das ihm gehört.

Die historische Entwicklung des Garantiezinses sehen Sie hier:



**Abbildung 1: Garantiezins 1983-2015**

(Quelle: Assekurata)

Über alle Verträge hinweg haben die Lebensversicherungen einen durchschnittlichen Garantiezins von ca. 3,5 % zu leisten - denn die Alt-Verträge sind ja zum größten Teil noch da und müssen mit dem seinerzeit versprochenen Zins bedient werden.

Und nun wird das Dilemma der Versicherer klar: Wie sollen sie in der aktuellen Niedrigzins-Phase, in der selbst bei langfristigen „sicheren“ Anlagen kaum 2 % zu erzielen sind, die durchschnittliche Mindestverzinsung aller Verträge in Höhe von 3,5 % erreichen? Das kann nur auf eine Weise geschehen: Die neuen Verträge erhalten weniger Überschussanteile, damit die alten Zinsversprechen eingelöst werden können. Und bei vorzeitiger Kündigung wird der Großteil der Bewertungsreserven zu Gunsten der „Durchhalter“, für die ja das Garantieverprechen bestehen bleibt, einbehalten - auch das wurde vom Bundestag abgewunken, um die bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Versichertenkollektiv zu sichern.

Branchenprimus Allianz hat seine Konsequenzen daraus bereits gezogen und bewirbt gerade mit einem großen Marketingbudget die neuen Tariflinien mit niedrigeren Garantien. Die Idee dabei ist: Verzicht auf die ohnehin nicht ausreichende 1,25%-Garantie zugunsten einer niedrigeren oder reinen Beitragsgarantie (also eine „0 % Garantie“) und bekommen dafür eine bessere Gesamtverzinsung. Dass

diese Idee nicht neu ist und durchaus gut funktioniert, beweist der „Konzepttarif“ der Nürnberger, der mit genau dieser Idee seit mittlerweile fast 20 Jahren über 6,4 % Jahresrendite erwirtschaftet - einschließlich einer Basisgarantie!

## Konkrete Handlungsempfehlungen

### 1.) Bestandsverträge

Wie schon in meinem Newsletter 05/2014 erläutert empfehle ich auch aus anderen Gründen dringend eine Überprüfung bestehender kapitalgedeckter Versicherungen sowie fondsgebundener Versicherungen, die eine gesetzliche Garantie enthalten (das sind alle Versicherungen der Versorgungsschicht II, also Riester und betriebliche Altersvorsorge). Je nach Abschlussdatum, Restlaufzeit, rechtlicher Rahmenbedingungen und Garantiezinshöhe kann es sinnvoll sein, die Versicherung fortzuführen, beitragsfrei zu stellen oder zu kündigen.

### 2.) Neuverträge

Wer ohnehin seine Altersvorsorge plant und erwägt, z.B. einen Riester-Vertrag oder eine betriebliche Altersvorsorge abzuschließen, sollte dies unbedingt noch in diesem Jahr tun, denn auch in fondsgebundenen Riester- oder BAV-Versicherungsverträgen ist per Gesetz immer eine Garantieleistung erforderlich, die in aller Regel mit einem konventionellen Deckungsstock erzielt wird. Alle Altersvorsorge-Verträge der Schicht I (Basisrente) und der Schicht III (flexible Rentenversicherungen) empfehle ich grundsätzlich in der fondsgebundenen Variante. Der Vorteil hier: Eine Garantie lässt sich auch hier darstellen, aber nicht auf Versicherungs- sondern auf Fondsebene. Dadurch kann die Garantie wesentlich effizienter definiert werden, weil die individuellen Vertragsparameter (Eintrittsalter, Restlaufzeit, Risikoneigung vs. Sicherheitsbedürfnis) mit einfließen, und weil Sie Ihre Entscheidung auch in Zukunft jederzeit anpassen und ändern können. Manche Tarife lassen sogar einen Wechsel zwischen Fondsvermögen und Deckungsstock zu - mehr Flexibilität und Sicherheit geht nicht!

# Impressum

Michael Schulte  
Lessingstr. 2  
22087 Hamburg

Email: [info@vermoegen-besser-planen.de](mailto:info@vermoegen-besser-planen.de)  
Telefon: +49 40 4192938-8  
Fax: +49 40 4192938-7

## **Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f und § 34 c Abs. 1 GewO**

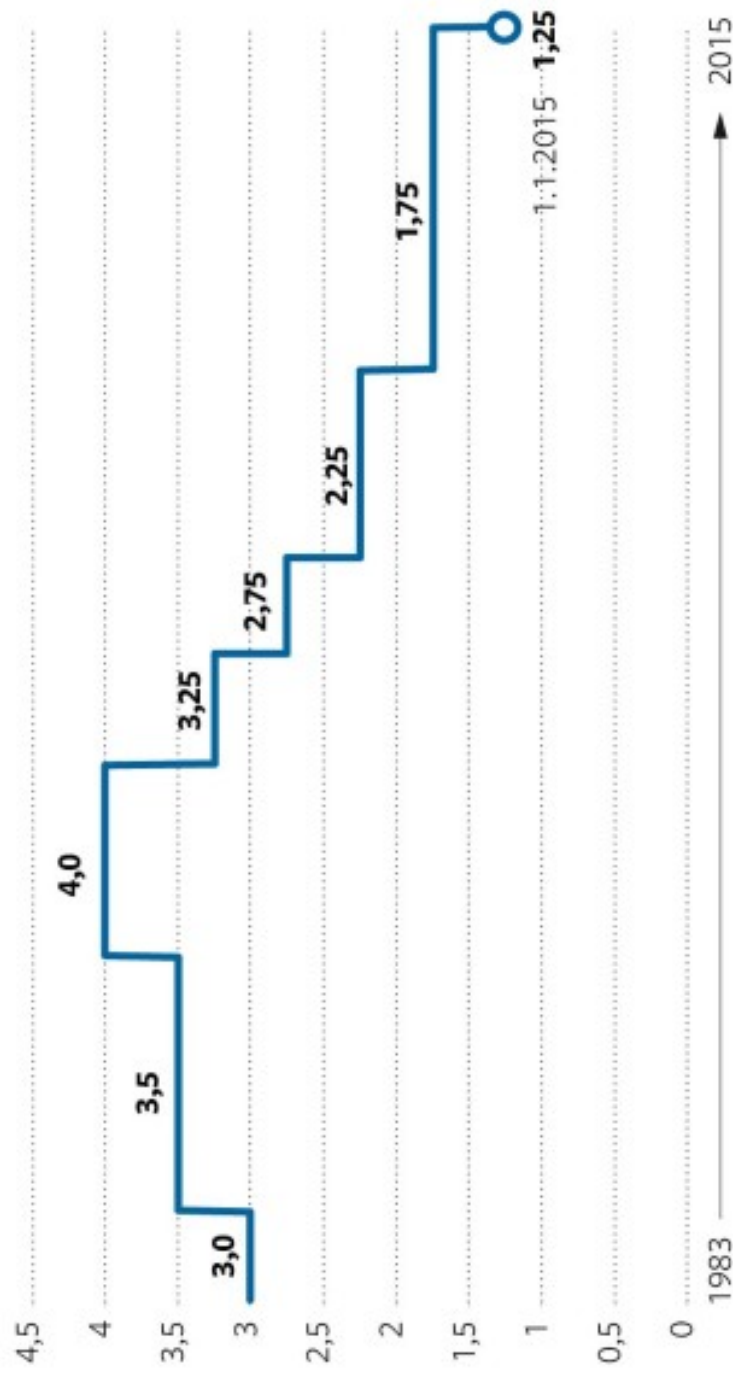
Behörde Handelskammer Hamburg  
Anschrift Adolphsplatz 1  
PLZ und Ort 20457 Hamburg  
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138  
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

## **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Behörde Handelskammer Hamburg  
Anschrift Adolphsplatz 1  
PLZ und Ort 20457 Hamburg  
Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138  
Fax 0049-(0)40-36 13 8-401

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: unabhängiger Versicherungsmakler und registrierter Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 c und § 34 f Abs. 1 GewO durch Handelskammer Hamburg in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittlung: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Telefon 0049-(0)40-36 13 8-138, Telefax 0049-(0)40-36 13 8-401, E-Mail [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de), Internet: [www.hk24.de](http://www.hk24.de). Vermittlerregisternummer Versicherungen: D-QGQP-REMO9-62, Vermittlerregisternummer Finanzanlagen: D-F-131-5RLW-71. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info). Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO) sowie Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (§ 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de). Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 c, d und f GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungs-Verordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

## GARANTIEZINS in Prozent



QUELLE: ASSEKURATA/EIGENE RECHERCHE